Ein wichtiges Thema für Senioren

Zum Thema "Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht" organisierte der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Holzminden, Diakon Alfred Felske, eine Gesprächsrunde für die Senioren der Gemeinde mit der Rechtsanwältin für Familienrecht, Christiane Gärtner.

28.05.2007

Autor: W.M.K.

Quelle: Kirchenbezirk Hildesheim



Einmal im Monat treffen sich an einem Samstagnachmittag die Senioren der Gemeinde Holzminden in der Kirche, um Gemeinschaft zu pflegen. Dann und wann wird in dieser Runde auch über ein bestimmtes aktuelles Thema gesprochen. Am 12. Mai 2007 ging es um das Problem "Patienten- und Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht", worüber in der Zeitschrift "Unsere Familie" ein Beitrag erschienen war.

Da die Senioren der Gemeinde noch Fragen zu diesem Thema hatten, lud der Seniorenbeauftragte, Diakon Alfred Felske, die Rechtsanwältin für Familienrecht, Christiane Gärtner, zu einer Gesprächsrunde ein. In anschaulicher Weise erklärte sie den Senioren, wie wichtig es ist, rechtzeitig ein "Patienten-Testament" anzufertigen. Nur so ist sichergestellt, dass Ärzte und Angehörige dem Wunsch des Patienten bzw. Kranken gemäß entscheiden und handeln können, wenn dieser auf Grund einer schweren Krankheit seinen Willen nicht mehr zum Ausdruck bringen kann.

Die Anwältin riet, dass es wegen der Fülle der angebotenen Vordrucke und Formulierungshilfen günstig sei, ein Gespräch mit dem Arzt des Vertrauens zu führen. Er kann den Patienten und das Risiko des Krankheitsbildes am besten einschätzen. Wenn alle Begriffe und Textbausteine klar sind, sollte man mit der Hand von den Vordrucken abschreiben, was man im "Zuletzt" wirklich will. So horcht man gründlich in sich hinein, bevor man sich festlegt. Außerdem kann später niemand behaupten, der Patient sei zum Zeitpunkt der Niederschrift nicht voll zurechnungsfähig gewesen.

Da sich das Leben und die eigene Sehensweise verändern können, ist es gut, in jedem Jahr das "Patienten-Testament" wieder einmal durchzulesen und sich die Frage zu stellen: Habe ich heute neue, andere Gedanken oder soll alles bleiben, wie zu Beginn verfasst? - Eine Broschüre zum Thema gibt es im Internet unter www.nak-norddeutschland.de.

Sehr wichtig ist auch die Vorsorgevollmacht. Hier ist die Frage, w e n bevollmächtige ich, meinen Willen durchzusetzen, wenn ich dazu nicht mehr in der Lage bin.
Es ist wichtig, mit dem "Bevollmächtigten" vorher zu sprechen, ob er bereit ist, diese Aufgabe anzunehmen und zu erfüllen. Es geht ja um Dinge wie Organisierung der Pflege und der Wohnung bzw. des Heimplatzes. Der "Bevollmächtigte" muss ja auch die Bankgeschäfte erledigen und den Patienten bei Behörden vertreten.

Die Rechtsanwältin riet, die Vollmacht schriftlich niederzulegen und einer Person des Vertrauens auszuhändigen. Diese Person wird - auch das muss festgelegt werden - dem künftigen Betreuer die Vollmacht aushändigen, sobald der Patient nicht mehr selbst entscheiden kann.

Am Ende der Veranstaltung dankte Diakon Felske der Referentin, Frau Christiane Gärtner, für ihre wertvollen Ausführungen und die freundlichen Ratschläge.

W.M.K.



